

Einladung Tripartite-Regatta 2014 17./18. Mai 2014

DBYC, CNFT, und AIYCB

Veranstalter und Ort American International Yacht Club Berlin
Am Sandwerder 17-19, 14109 Berlin
Wettfahrleiter Roger Regitz
tel: 030 - 8040 36 30 e-mail: theboard@aiycb.de

Regattabahn: Wannsee,
Dreiecks- bzw. Rautenbahn/Up and Down
siehe auch Segelanweisung bzw. Aushang
Die Optimisten segeln auf einer eigenen Bahn.

Termine: Sa 17.05.14 1. Start ca.14.00 h, voraussichtl. 2 Wettfahrten
So 18.05.14 ab ca.11:00 h voraussichtl. 2 Wettfahrten
Skippermeeting Sa 17.05.14 12:00 h im AIYCB

Bootsklassen: Erwachsenenwettfahrten
1 Zugvogeljolle je Nation, 3 Randmeerjollen je Nation,
2 Laserjollen je Nation

Kinder- Jugendlichenwettfahrten
je Nation 3+X Optimistenjollen* , 2 Laserjollen, 1 420 Jolle

**Anmerkung: mindestens 3 Optis pro Nation kommen in die Wertung, ansonsten so viele Optis, wie die schwächste Nation stellt. Für die Opti-Nationenwertung sind verbindliche Meldungen vor Wettfahrtbeginn abzugeben.*

Alle Teilnehmer werden in einer Optiwertung ausgewertet und benannt.

Es ist ein Zeltlager für alle Jugendlichen geplant.

Teilnehmer: Mitglieder des Deutsch-Britischen-Yacht-Club e.V.
Mitglieder des Club Nautique Francais de Tegel
Mitglieder des American International Yacht Club Berlin

Preise und Pokale jeweils ein Pokal für den 1.-3. Platz je Bootsklasse
Tripartite-Wanderpokale für die besten Clubmannschaften
(Gesamtnationenwertung sowie Erwachsene-, Jugend-, Optimannschaften)

Nach den Wettfahrten könnt Ihr Euch bei Speisen und Getränken stärken.
Sonntagmorgen wird gegen eine Spende für die Jugendkasse ein Frühstück angeboten.

Meldung bis Fr. 09.05.14 beim Veranstalter, siehe auch Meldeformular

Meldung Tripartite-Regatta 17./18.05.2014

Anmeldung nur mit diesem Formular bis spätestens Fr. 09.05.14 beim Veranstalter
Angabe der Segelnummer/Bootsname ist zur Anmeldung unerlässlich

Zugvogel	SegelNr/Bootsname.....	Steuermann:.....
	Crew 1	Crew 2
Randmeer 1	SegelNr/Bootsname.....	Steuermann:.....
	Crew 1	Crew 2
Randmeer 2	SegelNr/Bootsname.....	Steuermann:.....
	Crew 1	Crew 2
Randmeer 3	SegelNr/Bootsname.....	Steuermann:.....
	Crew 1	Crew 2
Laser 1	SegelNr/Bootsname.....	Steuermann:.....
Laser 2	SegelNr/Bootsname.....	Steuermann:.....
420 Jugend	SegelNr/Bootsname.....	Steuermann:.....
	Crew	
Laser Jugend 1	SegelNr/Bootsname.....	Steuermann:.....
Laser Jugend 2	SegelNr/Bootsname.....	Steuermann:.....
Optimist 1	SegelNr/Bootsname.....	Steuermann:.....
Optimist 2	SegelNr/Bootsname.....	Steuermann:.....
Optimist 3	SegelNr/Bootsname.....	Steuermann:.....
Optimist 4	SegelNr/Bootsname.....	Steuermann:.....

**Anmerkung: weitere Optimeldungen müssen dem Veranstalter auf einem gesonderten Blatt mitgeteilt werden! (Versicherungsschutz)*

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich

Die beiliegende Haftungsausschlusserklärung ist von jedem Teilnehmer (Steuerman und Crew) zu unterschreiben (für Kinder und Jugendliche unterzeichnet der/die Erziehungsberechtigte) und ist bis spätestens Freitag 09.05.14 beim AIYCB/Wettfahrtbüro einzureichen.

Die Abgabe der Anmeldung verpflichtet in jedem Fall zur Haftungsausschlusserklärung. Ohne Haftungsausschlusserklärung erfolgt keine Teilnahme und keine Wertung!

Erklärung Haftungsausschluss Tripartite-Regatta 17./18.05.2014 Erwachsenenwettfahrten

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich

Zugvogeljolle	Segelnr/Bootsname.....	Steuermann:.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift
	Crew 1/Crew 2	X..... X.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift
Randmeer 1	Segelnr/Bootsname.....	Steuermann:.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift
	Crew 1/Crew 2	X..... X.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift
Randmeer 2	Segelnr/Bootsname.....	Steuermann:.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift
	Crew 1/Crew 2	X..... X.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift
Randmeer 3	Segelnr/Bootsname.....	Steuermann:.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift
	Crew 1/Crew 2	X..... X.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift
Laser 1	Segelnr/Bootsname.....	Steuermann:.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift
Laser 2	Segelnr/Bootsname.....	Steuermann:.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

„Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Erklärung Haftungsausschluss Tripartite-Regatta 17./18.05.2014

Kinder- und Jugendwettfahrten

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren gilt nur die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

420 Jolle	Segelnr/Bootsname.....	Steuermann:.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift
	Crew	X.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift
Laser 1	Steuermann:	X.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift
Laser 2	Steuermann:	X.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift
Optimist 1	Steuermann:	X.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift
Optimist 2	Steuermann:	X.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift
Optimist 3	Steuermann:	X.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift
Optimist 4	Steuermann:	X.....	die untenstehenden Klauseln akzeptiere ich mit meiner Unterschrift

**Anmerkung: Haftungsausschluss für weitere Optmeldungen müssen dem Veranstalter auf einem gesonderten Blatt mitgeteilt werden! (Versicherungsschutz)*

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

„Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich